

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 67 (1975)
Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Ferdinand Troxler: Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx, 172 Seiten, Imba-Verlag Freiburg, Fr. 17.80.

Es verdient höchste Anerkennung, dass Ferdinand Troxler, Redaktor der «Gewerkschaftskorrespondenz», seine Doktorarbeit der Eigentumsfrage gewidmet hat. Der Autor stellt die Eigentumslehre des berühmten katholischen Gelehrten Thomas von Aquin jener des nicht minder berühmten Karl Marx gegenüber. Das Buch ist ein wichtiger und wertvoller Beitrag zur Eigentumsfrage und darüber hinaus zur Verständigung zwischen Marxisten und Christen. Die Gegenüberstellung der beiden Eigentumslehren ist nicht nur historisch interessant. Die vorzügliche Darstellung des Autors macht die Aktualität des Themas klar.

Ferdinand Troxler beschränkt sich nicht auf die Eigentumslehren der beiden Protagonisten. Er skizziert den ideengeschichtlichen Hintergrund der thomasischen Eigentumslehre, und bei Karl Marx erläutert er einige seiner wichtigsten Theorien und Anschauungen. Während Thomas von Aquin in einer statischen Betrachtungsweise befangen ist, prägt Karl Marx ein durch und durch dynamisches Denken – ein Denken, das zum Handeln führen soll. Aquin und Marx waren nicht nur grundverschiedene Menschentypen, sie lebten auch in ganz verschiedenen Epochen: im 13. Jahrhundert und in geistlichem Stand der eine, im 19. Jahrhundert und völlig der Weltlichkeit zugewandt der andere. Darauf beruhen die Unterschiede der beiden Eigentumslehren, aber auch ihre Zeitbedingtheit. Thomas von Aquin rechtfertigt in seiner rational begründeten Eigentumslehre das Prinzip des Privateigentums. Karl Marx verfißt den Grundsatz und die Forderung des Gemeineigentums für Produktionsmittel.

In Troxlers vorbildlich klar formulierter Arbeit werden die beiden Eigentumslehren nicht nur beschrieben, sondern auch interpretiert und kritisiert. Dabei ergibt sich insbesondere bei Karl Marx ein beträchtlicher Interpretationsspielraum, denn sein so umfangreiches Werk ist nicht frei von Zweideutigkeiten und seine Zielvorstellungen über das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln sind nicht durchwegs einheitlich. Auf Grund fundierter Untersuchungen und Textanalysen kommt Troxler zum Schluss, dass es zwischen beiden Denkern neben grundsätzlichen Unterschieden auch Berührungspunkte gibt. Da weder der echte Thomismus noch der echte Marxismus als geschlossene Systeme verstanden werden dürfen, sei in der so wichtigen Frage der Sozialisierung eine Einigung zwischen Thomisten und Marxisten durchaus möglich. Die Kluft, die von Puristen und Dogmatikern in beiden Lagern immer wieder so stark betont wird, lässt sich also überbrücken. Christen und Marxisten können zusammenarbeiten und sich im sozialen Handeln finden.

Es ist zu hoffen, dass das Buch von Ferdinand Troxler seine Leserschaft findet. Eine leichte Lektüre ist es allerdings nicht. Im Abschnitt über die thomasische Eigentumslehre konnte zudem aus verständlichen Gründen nicht ganz auf lateinische Ausdrücke und Formulierungen verzichtet werden, was dem Nicht-Lateiner einige Schwierigkeiten bereiten dürfte.

B. H.

Rudolf Rentsch: Über den Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages unter besonderer Berücksichtigung des Berufsverbandsprinzips und des Industrieverbandsprinzips

Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1974, 163 Seiten, Fr. 34.–

Die Gewerkschaften sind Kinder des 19. Jahrhunderts. Die ersten Gewerkschaften waren Zusammenschlüsse gelernter Berufsarbeiter. Später organisierten sich auch die ungelernten Industriearbeiter. Noch heute spielt im gewerkschaftlichen Organisationsprinzip die Frage Berufsverband oder Industrieverband eine wichtige Rolle. Die Tendenz zum Industrieverband ist unverkennbar – als Folge der technischen Entwicklung, der Verwischung der Berufsgruppen und der möglichst breiten Erfassung aller Arbeitnehmer. Mit diesem Fragenkomplex befasst sich Rudolf Rentsch in seiner Dissertation. Als Beispiel hat er das graphische Gewerbe gewählt. Im ersten Teil seiner Arbeit widmet sich der Autor dem Geltungsbereich des GAV (räumlich, zeitlich, fach-

lich, persönlich) sowie dem Aussenseiterproblem. Im gewerkschaftspolitisch aufschlussreicheren zweiten Teil geht Rentsch dann näher auf das Organisationsprinzip ein (Berufsverband, Industrieverband). Er stellt erhebliche gewerkschaftliche Funktionsverschiebungen fest, was aber keineswegs mit Funktionsschwund gleichbedeutend sei. «Ein zeitgemässes Selbstverständnis der Gewerkschaften führt im Gegenteil zu einer beachtlichen Ausweitung ihres Aufgabenbereiches.» (S. 118.) Die Schlussfolgerungen von Rentsch sind eindeutig: Wirtschaftlicher Strukturwandel und gewerkschaftlicher Funktionswandel drängen zum Industrieverbandsprinzip.

Aufschlussreich sind die Verhältnisse im graphischen Sektor. Die drei Berufsverbände STB, SLB und SBKV führen selbständige Vertragsverhandlungen. Am 1. Januar 1974 waren sechs Gesamtarbeitsverträge in Kraft mit zum Teil unterschiedlichen Bestimmungen über Löhne, Ferien, Arbeitszeit, Friedenspflicht usw. Jeder der drei Verbände muss «einen funktionstüchtigen Verhandlungsapparat aufbauen und unterhalten» (S. 139). Da die Zahl der sogenannten gemischten Betriebe im graphischen Gewerbe stark zugenommen hat, bedeutet dies, dass in immer mehr Betrieben für Arbeitnehmer unterschiedliche vertragliche Bestimmungen gelten, «dass Arbeitnehmer derselben Branche, die sehr oft im gleichen Betrieb arbeiten, hinsichtlich wichtiger Arbeitsnormen ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden» (S. 140). Eine Umfrage bei den drei graphischen Gewerkschaften STB, SLB und SBKV zur Frage der Organisationsstruktur zeigt, dass es an guten Absichten für einen gewerkschaftlichen Zusammenschluss nicht fehlt, aber noch recht grosse Schwierigkeiten – unter anderem auch politisch-ideologische – bestehen. «Während der STB und SBKV die Fusion auf direktem Weg anstreben, möchten die Lithographen, gleichsam als Testphase, ein graphisches Kartell einrichten.» (S. 155) «Im Grundsatz ist man sich einig, doch fehlt das programmatische Element weitgehend.» (S. 156) Wer die Geschichte der schweizerischen Gewerkschaft kennt, ist über derartige Schwierigkeiten nicht überrascht. Die mehr oder weniger direkte Aufforderung des Autors, der beruflich und ideell der Arbeitgeberseite näher steht als der Gewerkschaftsseite, ist ein deutlicher Fingerzeig für die betroffenen Gewerkschaften, die akuten Struktur- und Organisationsprobleme nicht auf die lange Bank zu schieben. Rudolf Rentsch hat mit seiner Untersuchung einen wertvollen Beitrag zum grossen Thema «gewerkschaftliche Strukturreform» geleistet.

BH